

Schwanger beim Bewerbungsgespräch!

Beitrag von „Meike.“ vom 11. Dezember 2008 20:01

Als Personalrätin finde ich die Lage gar nicht so schwierig - sowohl in unserem ÖPR als auch beim Gesamtpersonalrat (allen GPRls!) raten wir den Frauen, sich an die gültige Rechtslage zu halten bzw auf deren Einhaltung zu bestehen:

Zitat

Nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 22. März 1977 - 2 BvR 782/76 - verbietet es Art. 6 GG grundsätzlich, in der Schwangerschaft der Bewerberin für ein öffentliches Amt einen sachlich vertretbaren Grund (einen vorübergehenden Mangel der Eignung im Sinne von Art. 33 Abs. 2 GG) zu erblicken, der es rechtfertigt, die Berufung ins Beamtenverhältnis bis zum Ablauf des absoluten Beschäftigungsverbots für Schwangere zurückzustellen.

In diesem Sinne hat auch der Europäische Gerichtshof mit Urteil vom 8. November 1990 entschieden, dass ein Arbeitgeber unmittelbar gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstößt, wenn er es ablehnt, mit einer von ihm für geeignet befundenen Bewerberin einen Arbeitsvertrag zu schließen, weil er wegen der Einstellung einer schwangeren Frau Nachteile zu befürchten hat.

<http://www.gewnrw.de/binarydata/download/Einstellung.pdf>

Man darf übrigens gar nicht gefragt werden. Wenn man doch gefragt wird, beschwere man sich beim zuständigen GPRl, der Frauenbeauftragten und dem gewerkschaftlichen Vertreter und dann bekommt die Schule heftig auf die Finger.

Jemandem eine "moralische Verpflichtung" und einen "Selbstverzicht" einzureden, wenn die Rechtslage eindeutig ist, halte ich für etwas anmaßend ...

Stellen werden ausschließlich nach inhaltlicher Eignung vergeben (siehe Einstellungserlass) - z.B. hier

<http://www.vlw.my-server15.de/downloads/Rech...nstellungen.pdf>

http://www.kultusministerium.hessen.de/irj/HKM_Intern...f0d2837892f7777 usw.

Sollte die geeignete Person ausfallen (völlig egal ob wegen Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft), muss das Schulamt für eine Vertretung sorgen. Das ist das normale Prozedere. Es ist nie unsolidarisch, eine Stelle zu bekommen, auf die man qua Eignung gesetzt wird. Das hat - juristisch und auch moralisch - mit der Schwangerschaft genau gar nichts zu tun.

Ich wunder mich, dass das überhaupt noch diskutiert werden muss... 😕